

Freispruch für den Inspektor

Der solothurnische Tierschutzinspektor Mario Kummli ist vom Obergericht von der fahrlässigen Widerhandlung gegen die Tierschutzvorschriften freigesprochen worden.

Bereits erstinstanzlich war er im Jahr 1999 vom Amtsgericht Solothurn-Lebern freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft zog den Fall weiter, weil der Tierschutzinspektor seine Garantenstellung verletzt habe. Ein kantonaler Angestellter habe weitergehende Pflichten als ein Normalbürger. Er hätte überprüfen müssen, ob der Tierhalter, um den es ging, tatsächlich den gesetzlich vorgeschriebenen Auslauf für Rindvieh gebaut habe.

Kummli hatte den Tierhalter auf den Mangel aufmerksam gemacht, der ihm dessen Behebung zugesagt und wenig später ein Kreditbegehren dafür zugestellt hatte. Der Kredit wurde zwar bewilligt, der Tierhalter erstellte aber den Auslauf nicht.

Nicht strafrechtlich erfassbar

Die von der Staatsanwaltschaft erhobene Kassationsbeschwerde wurde zwar

gutgeheissen, da das angefochtene Urteil auf einer «unrichtigen Rechtsanwendung» beruhte, wie das Obergericht mitteilte. In der anschliessenden Neubeurteilung folgte jedoch das Gericht nicht dem Ankläger.

Dieser hatte das Verhalten Kummli als eine durch Unterlassung begangene Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz eingestuft. Das Gericht kam am Freitag zum Schluss, der eingeklagte Sachverhalt lasse sich nicht strafrechtlich erfassen. Mit der Frage allfälliger Dienstpflichtverletzungen habe sich das Obergericht nicht zu befassen.

Auslöser des Gerichtshandels war eine Anzeige des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) gewesen. Dieser hatte den Tierschutzinspektor angezeigt, weil er illegale Bewilligungen zur Missachtung der Tierschutzvorschriften erteile. Auch der fragliche Betrieb war Gegenstand der Anzeige.

Erleichterter Kummli

Kummli nahm das Urteil auf Anfrage mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis. Er sei erleichtert darüber. Der Kanton Solothurn habe im gesamtschweizerischen Vergleich einen wirksamen Tierschutz. Wegen Beschimpfung und Persönlichkeitsverletzung habe er gegen den VgT-Präsidenten Erwin Kessler geklagt. Eine Untersuchung dazu laufe. sda

Lieferschein Nr. : 805078; Medien Nr. : 1084; Medienausgabe Nr. : 412230; Objekt Nr. : 3764386; Subjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6426020

